



Konzept zur Wiederaufnahme des Taekwondo-Trainings vor dem Hintergrund der COVID 19 Pandemie

Zusammenfassende Darstellung:

Das nachstehende Konzept sieht die schrittweise Wiederaufnahme des TAM (TAEKWONDO AXEL MÜLLER) Taekwondo-Trainings unter Berücksichtigung:

- der rechtsnormativen Grundlagen der (10.) Covid 19 V des Landes RLP – Rheinland-Pfalz, der Auslegungshilfe zur VO und der Auslegungshilfe zur Mund-Nasen-Bedeckung,
- der allgemeinen Hygiene Vorschriften des RKI - Robert-Koch-Instituts und des BZgA,
- der sogenannten zehn Leitplanken des DOSB - Deutscher Olympischer Sportbund,
- der individuellen sportartspezifischen Vorschläge des DTU – Deutsche Taekwondo Union e. V.,
- der TAM Leitplanken

und unter Berücksichtigung der vom Land veröffentlichten Tabelle zur schrittweisen Lockerung der Kontaktbeschränkungen vor.

Zuerst soll ab dem 18.05.2020 mit einem Training im Freien und dann, ab dem 27.05.2020, mit einem Training im TAM Leistungszentrum in Nistertal begonnen werden.

Für das Training im Freien ist im Wesentlichen ein Abstandsgebot von 2 m und ein völlig kontaktfreies Training ohne Mund oder Augenschutz vorgesehen.

Für das Training in der Halle ist im Wesentlichen ein Abstandsgebot von 2-3 m und vorläufig ein völlig kontaktfreies Training mit (freiwilligem) Mundschutz (festsitzende Behelfsmaske aus Stoff) mit besonderen Maßnahmen zur Lüftung der Trainingshallen vorgesehen.

Ab dem 24.06.2020 ist auch ein Training mit Kontakt vorgesehen. Hierbei wird die Trainingsgruppe nicht mehr als 10 Personen betragen.

Das Gesamtkonzept setzt sich zusammen aus:

- Trainingskonzepten für Außen und Innen mit zeitlicher Fortschreibung,
- besondere Verhaltensregeln zur Teilnahme am Training,

- einem Konzept zur beschränkten Nutzung der Trainingseinrichtungen im TAM Leistungszentrum,
- einem örtlich- und sachlichen Hygienekonzept für das TAM Leistungszentrum,
- einem Reinigungskonzept für die Trainingseinrichtungen unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien,
- einer verantwortlichen Erklärung zur Beachtung von besonderen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Eintragens des Virus in den Trainingsbetrieb

Trainingskonzepte im Einzelnen und Arbeitsgrundlagen insgesamt sind dem anliegenden Anlagenverzeichnis zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Landesspezifische rechtsnormative Anforderungen
- Hygienevorschriften des RKI und des BZgA
- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Sportartspezifische Vorschläge des DTU
- TAM Leitplanken
- Trainingskonzept für das Außentraining am dem 18.05.2020
- Trainingskonzept für das Training auf der Trainingsfläche – mit Zweischichtbetrieb für größere Gruppen - ab dem 27.05.2020
- Besondere Verhaltensregeln zur Teilnahme am Training
- Konzept zur beschränkten Nutzung des TAM Leistungszentrum
- Allgemeines Hygienekonzept für das TAM Leistungszentrum
- Reinigungskonzept für das TAM Leistungszentrum unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien
- Verantwortliche Erklärung aller Trainingsteilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten der Trainingsteilnehmer unter 16 Jahren zur Beachtung von besonderen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Eintragens des Virus in den Trainingsbetrieb

Landesspezifische rechtsnormative Grundlagen

Corona Bekämpfungsverordnung LVO RLP/Auslegungshilfe zur C V.../Auslegungshilfe zur Mund-Nasen-Bedeckung

10. Corona Bekämpfungsverordnung LVO

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10. Bekaempfungsverordnung/10_CoBeLVO.pdf

Auslegungshilfe zur Mund-Nasen-Bedeckung

https://www.westerwaldkreis.de/files/wwk/img/aktuelles/Dateien%20Pressemeldung/2020%20Dateien,%20PMs%20Coronavirus/20200520_Auslegungshilfe_Mund_Nasen_Bedeckung.pdf

Info:

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10. Bekaempfungsverordnung/2020_06_18_Hygienekonzept_Sport_aussen.pdf

Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10. Bekaempfungsverordnung/2020_06_18_Hygienekonzept_Sport_Innen_-_Kopie.pdf

Hygienevorschriften des RKI /BZgA / Allgemeingültige Hygienetips

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html?tx_dotdownload_pi1%5BiFileUid%5D=4323&tx_dotdownload_pi1%5Baction%5D=show&tx_dotdownload_pi1%5Bcontroller%5D=Download&cHash=1acbff9de49b1ecc13ce45b9d54f27dd

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>

Links Rheinland-Pfalz zu Corona

<https://corona.rlp.de>

Zukunftsperspektive Rheinland-Pfalz - Stufenkonzept für Lockerungen mit Vorsicht

<https://corona.rlp.de/de/themen/zukunftsperspektive-rheinland-pfalz/>

Sonstige Links zu Hygienemaßnahmen etc. im Hinblick auf die Corona Pandemie

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.bzga.de/>

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html#c6354>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/barrieremassnahmen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/kuechen-und-lebensmittelhygiene.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-und-tiere.html>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>

Die zehn Leitplanken des DOSB



Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

In der Version vom 28. Mai 2020

Sportartspezifische Vorschläge des DTU

DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.
Mitglied Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), World Taekwondo Europe (WTE) und World Taekwondo (WT)



Übergangsregeln für Ihre Sportarten und Disziplinen

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

1. Name des Verbandes: Deutsche Taekwondo Union e.V.

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
 - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
 - Nutzung von teilweise bereits vorhandenen Online Angeboten (Training zuhause)
 - Erstellen von Videoanleitungen, Lehrvideos, etc.

 - b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers) - Definition von Distanzregelungen: mindestens 2,0 Meter
 - Kontaktlosen Trainingsbetrieb:
 - o Verzicht auf Partnerübungen
 - o Gestaltung des Trainingsablaufes so, dass es durch diverse Übungen nicht zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes kommt.
 - o Individualisiertes Training
 - o Nutzung von Outdoortrainingsmöglichkeiten (da hier der Abstand einfacher einzuhalten ist und die Virenlast in der Luft durch Verteilung geringer ist)
 - o Individualtraining oder Kleinstgruppentraining für Risikogruppen

- c) ggf. Wettkampfbetrieb
- keine Durchführung von Wettkämpfen im Bereich Zweikampf
- Im Bereich/Disziplin „Poomsae“ die Möglichkeit von „Online-Wettkämpfen“
(siehe aktuell auch Beispiel von World Taekwondo Europe)
- Evtl. weitere Online-Wettbewerbe, z.B. in der Disziplin „Bruchtest“

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

- Definition von Risikopersonen in der jeweiligen Trainingsgruppe
(z.B. Checkliste):
 - ältere Menschen ab 50/60 Jahre
 - Menschen mit Grunderkrankungen
 - Herz-Kreislaufkrankungen
 - Diabetes
 - Atemwegserkrankungen
 - Leber- und Nierenerkrankungen
 - Krebserkrankungen
 - Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (Immunschwäche)
 - Menschen, die Medikamente einnehmen, welche die Immunabwehr unterdrücken (Kortison, Medikamente nach Transplantationen)
- Patienten mit bestimmten Behinderungen
 - Querschnittslähmung
 - angeborene Rückenmarksläsionen
 - usw.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Dr. med. Frank E. Düren, Leitender DTU-Verbandsarzt
Hinweis vom 23. Juni 2020: Von diesen allgemeinen Übergangsregeln darf durch die DTU-Landesverbände abgewichen werden, wenn es andere rechtliche Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer gibt.



TAM Leitplanken Das Wichtigste auf einen Blick.

Parken

Die Parkplätze sollten nicht zu Zusammenkünften genutzt werden.
Die Kinder sollten nach Möglichkeit nur gebracht und wieder abgeholt werden.

Hygiene

Allgemeine Hygieneregeln sowie das TAM Hygienekonzept sind zu beachten.

Distanzregeln einhalten

Die Kontaktvermeidung sowie der konsequente Abstand (2-3m) sind einzuhalten.
Der Zutritt zum TAM Leistungszentrum soll nach Möglichkeit einzeln erfolgen. Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.

(Ab dem 24.06.2020 ist auch ein Training mit Kontakt vorgesehen. Hierbei wir die Trainingsgruppe nicht mehr als 10 Personen betragen.)

Aufenthaltsraum und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt und auf die Nutzung als Garderobe begrenzt.

(Die Umkleiden können ab dem 01.07.2020 wieder von maximal drei Personen benutzt werden.)

Ebenso bleibt der Aufenthaltsraum bis auf Weiteres geschlossen.

Was kann in die Trainingshalle mitgebracht werden

- Trinkflasche
- Dobok (Taekwondo Anzug) oder Trainingsanzug
- Handtuch
- Nasen-Mundschutz/Behelfsmaske (bitte im Aufbewahrungsbeutel ablegen)
- Hallen-Trainingsschuh / Turnschlappchen

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.

Trainingsgruppen

Bitte nutzt nur die euch zugewiesenen Trainingszeiten/Gruppen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen verzichten.

TAM Konzept Covid 19 studieren

Dieses findet ihr online auf unserer Homepage www.lztam.de .
Verantwortliche schriftliche Erklärung bitte abgeben.

Trainingskonzept für das Außentraining am dem 18.05.2020

- Abstandswahrung am Treffpunkt bis zum Beginn
- Lauftraining unter Einhaltung des Abstandes von mindestens 2m
- Sammlung auf einer großen Freifläche unter Einhaltung des Abstandes von mindestens 2m zur Ausführung der Übungseinheit unter Anleitung
- Zügige Auflösung der Gemeinschaft am Treffpunkt
- Einhaltung der TAM Leitplanken

Trainingskonzept für das Training in der Halle – ab dem 27.05.2020

- Training in Abstand von mindestens 2-3 Metern zwischen den anwesenden Personen/Optische Einteilung der Trainingsflächen
- Sportler betreten einzeln die Trainingsfläche nach Beendigung des Trainings werden die Sportler einzeln verabschiedet
- Bildung kleinerer und immer gleicher Trainingsgruppen
- Keine Gruppenspiele
- Keine Partnerübungen
- Keinen Kampfschrei
- Einsatz von anderen Trainingsmitteln zur Vermeidung von Kontakten (Sandsäcken/Wand-Coachings)
- Ab dem 24.06.2020 ist auch ein Training mit Kontakt vorgesehen. Hierbei wird die Trainingsgruppe nicht mehr als 10 Personen betragen.
- Einhaltung der TAM Leitplanken

Besondere Verhaltensregeln zur Teilnahme am Training

- Kontaktvermeidung sowie konsequente Abstandseinhaltung
Der Zutritt zum TAM Leistungszentrum, soll nach Möglichkeit einzeln erfolgen.
Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Einhaltung des TAM Hygienekonzeptes
- unmittelbares Befolgen der Anweisungen der Trainer, ggfs. Verweis des Trainers zum Verlassen des Trainings
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- **Ab dem 24.06.2020 ist auch ein Training mit Kontakt vorgesehen. Hierbei wir die Trainingsgruppe nicht mehr als 10 Personen betragen.**

- Was kann mitgebracht werden
 - Trinkflasche
 - Dobok (Taekwondo Anzug) oder Trainingsanzug
 - Handtuch
 - Nasen-Mundschutz/Behelfsmaske (bitte im Aufbewahrungsbeutel ablegen)
 - Hallen-Trainingsschuh / Turnschlappchen

- Einhaltung der TAM Leitplanken

Konzept zur beschränkten Nutzung der Trainingseinrichtungen im Leistungszentrum TAM

- Die Parkplätze sollten nicht zu Zusammenkünften genutzt werden. Die Kinder sollten nur gebracht und wieder abgeholt werden.
Der Trainer steht für einzelne Absprachen immer gerne über Telefon 0160 977 358 29 oder per E-Mail mail@axel-mueller-taekwondo.de zu Verfügung.
- Benutzung der Toiletten unter **strenger Einhaltung des Abstandsgebotes und des TAM Hygienekonzeptes**
- eingeschränkte Benutzung der Umkleieräume, Nutzung nur als Garderobe
(Die Umkleiden können ab dem 01.07.2020 wieder von maximal drei Personen benutzt werden.)
- Benutzung der Duschen nur in Einzelfällen, nur allein und nach Rücksprache mit den Trainern
- Benutzung der Athletik-Trainingszone nur in kleinen Gruppen
- Benutzung des Trainings-Dummys nur nach Anweisung der Trainer
- Trainingshilfsmittel (z.B. Cochings, Pratzten, Trainingsmatten, Stepper, Markierung Hütchen, Sandsäcke etc.) sind nach Benutzung persönlich zu desinfizieren
- Bitte trainingsbereit im Dobok oder Trainingsanzug erscheinen.
- Nach Möglichkeit sollte mit Hallenschuhen trainiert werden, damit die Fuß Desinfektion entfallen kann.

TAM Hygienekonzept

Hygieneartikel

- Hand-Desinfektionsmittel (wird am Eingang zum TAM Leistungszentrum sowie zur Trainingsfläche bereitgestellt)
- Seife (wird an den Waschbecken bereitgestellt)
- Einmal-Papierhandtücher (wird an den Waschbecken bereitgestellt)
- Desinfektionsmittel sowie Reinigungstücher werden an der Trainingsfläche für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. bereitgestellt

Regelmäßiges desinfizieren oder waschen der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt zum Leistungszentrum TAM
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

Reinigungskonzept für die Trainingseinrichtungen unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien

- Toiletten 1x nach jeder Gruppe gereinigt und desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Türklinken werden 1x nach jeder Gruppe desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Ablage Flächen werden 1x nach jeder Gruppe desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Umkleide (Garderobe), Eingangsbereich und Flur werden 1x täglich gereinigt und desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Duschkabine werden nach Gebrauch (nur einzelnen Fällen) gereinigt und desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Fußboden der Trainingsfläche wird mindestens dreimal pro Woche gereinigt und nach Nutzung desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)
- Sportgeräte werden mindestens einmal pro Woche oder sofort nach Benutzung desinfiziert (wird im Reinigungsplan festgehalten)

Verantwortliche Erklärung zur Beachtung von besonderen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung des Eintragens des Virus in den Trainingsbetrieb des TAM Leistungszentrums

Name: - _____

Vorname: - _____

Straße / H.-Nr.: - _____

PLZ/ Ort: - _____

Geb.-Datum: - _____

Telefonnummern: - _____

Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO. Die Daten werden vier Wochen nach dem letzten Trainingstermin datenschutzkonform vernichtet.

Hiermit verpflichte ich mich nachfolgend angeführte bes. Verhaltensregeln zur Sicherung des Trainingsbetriebes im Hinblick auf die Corona-Pandemie einzuhalten:

- Einhaltung der Vorschriften der Covid-19 V und der allgemeinen Hygienevorschriften auch außerhalb des Taekwondo,
- eigenverantwortliche Verfolgung von öffentlichen Informationen, Regeln und Hinweisen zur Pandemie,
- Betreiben sonstiger Sportarten und Hobbys gegebenenfalls einschränken soweit sich herausstellen sollte, dass sich Neuinfektionen im Bereich des Breitensports dieser Sportarten häufen,
- Verzicht auf Training bei ersten Symptomen für Covid 19 oder Grippe oder verwandte Krankheiten bei denen sich die Symptome zu Covid 19 – Symptomen ähneln,
- Vermeidung des Aufenthalts in Risikogebieten, wenn nicht vermeidbar, Verzicht auf die Trainingsteilnahme,
- Verzicht auf die Trainingsteilnahme bei drohender aber noch nicht ausgesprochener Quarantäne aus fremder Veranlassung, d. h. aus sonstigem Umfeld,

Ort/Datum: _____

Unterschrift/en:

Sportler: _____ ggfs. Erziehungsberechtigter: _____

Beauftragte(r) (1)

Hiermit informieren wir Taekwondo Axel Müller, dass nachfolgende Person als Beauftragte(r) für die Einhaltung der Regelungen der

- 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25. Mai 2020

- Hygienekonzepte für den Sport im Innen- (Leistungszentrum TAM) und Outdoortraining) (in der jeweils gültigen Fassung, siehe § 1 Abs. 8 der v. g. LVO), hier insbesondere der Dokumentation der Trainingsteilnehmer/innen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Ansprechpartner bzw. verantwortlich ist.

Einrichtung: LEISTUNGSZENTRUM TAEKWONDO AXEL MÜLLER

Beauftragte(r):

Name Manuel Hütel

Anschrift Im Mühlenstück 32, 56479 Irmtraut

Tel. 0160 977 358 29

Mail manuelhuetel@yahoo.de

Unterschrift Einrichtung (bitte Name und Funktion angeben) / Datum

Unterschrift Beauftragter / Datum

Beauftragte(r) (2)

Hiermit informieren wir Taekwondo Axel Müller, dass nachfolgende Person als Beauftragte(r) für die Einhaltung der Regelungen der

- 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25. Mai 2020

- Hygienekonzepte für den Sport im Innen- (Leistungszentrum TAM) und Outdoortraining) (in der jeweils gültigen Fassung, siehe § 1 Abs. 8 der v. g. LVO), hier insbesondere der Dokumentation der Trainingsteilnehmer/innen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten Ansprechpartner bzw. verantwortlich ist.

Einrichtung: LEISTUNGSZENTRUM TAEKWONDO AXEL MÜLLER

Beauftragte(r):

Name Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mail

Unterschrift Einrichtung (bitte Name und Funktion angeben) / Datum

Unterschrift Beauftragter / Datum